

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



09.02.2021

Fusion von Gewofag und GWG 4 Steuerrechtliche Konsequenzen aus der Fusion?

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, vor einer Entscheidung des Stadtrats über das Ob einer Fusion darzulegen und zu begründen, welche bilanziellen und steuerrechtliche Folgen sich aus einer Zusammenlegung beider Wohnungsbaugesellschaften Gewofag und GWG ergeben, welche Bewertungsveränderungen in einer dann gemeinsamen Handels- und Steuerbilanz zu erwarten sind (Hebung stiller Reserven, latente Steuern, etc.) und ob bzw. welche Wahlrechte sowie Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der betroffenen Vermögensgegenstände bzw. Wirtschaftsgüter bestehen. Dabei sind Veränderungen im Hinblick auf das Eigenkapital (die Eigenkapitalquote) abzuschätzen.

Gleichzeitig ist dazulegen, ob durch die Fusion Ertragssteuern oder sonstige Steuern anfallen. Hierbei ist auch die Höhe einer möglicherweise anfallenden Grunderwerbsteuer darzulegen bzw. Wege aufzuzeigen, diese zusätzlichen Kosten zu vermeiden.

Begründung

Mit einer Fusion sind steuerliche und handelsrechtliche Konsequenzen verbunden, die zu hohen zusätzlichen Kosten und Zahlungsverpflichtungen führen können. Diese können sich je nachdem, welche Gesellschaftsform gewählt werden soll, stark unterscheiden. Es muss frühzeitig geklärt werden, inwieweit diese Kosten auch im besten Fall eine Fusion rechtfertigen. (Kosten – Nutzenanalyse). Bei der Übertragung des Immobilienbestands könnte auch Grunderwerbsteuer anfallen. Hier ist darzustellen, wie dies vermieden werden kann.

Dr. Evelyne Menges
Stadträtin

Heike Kainz
Stadträtin

Manuel Pretzl
Stadtrat

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Winfried Kaum
Stadtrat

Leonhard Agerer
Stadtrat

Andreas Babor
Stadtrat

Sabine Bär
Stadträtin

Veronika Mirlach
Stadträtin

Sebastian Schall
Stadtrat

Prof. Dr. Hans Theiss
Stadtrat